

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an den  
Landesrat DI Josef Plank  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Asphaltabfall auf Forststraßen, im Besonderen im Gebiet des  
Biosphärenpark Wienerwald**

### Begründung

Auf der A 21 wird der oberste Fahrbahnbelag abgefräst. Die dabei anfallenden Mengen von Altasphalt sind beträchtlich und verlangen nach umweltverträglichen Lösungen. Die Auftragnehmer der ASFINAG bringen das Material auf Forst- und Feldwegen im Biosphärenpark Wienerwald auf.

Nach der Aufbringung von 2000 Tonnen auf Forststraßen des Stiftes Heiligenkreuz wurde mir nun auch die Aufbringung auf Feldwegen zwischen Maria Raisenmarkt und Untermeierhof bekannt.

Es handelt sich dabei um den Pilgerweg VIA SACRA, der einen nachhaltigen Aufschwung für den sanften Tourismus im Wienerwald bewirken soll. Ich glaube nicht, dass es BesucherInnen im Wienerwald schätzen, wenn sie auf alten Wallfahrtswegen über Asphaltbänder mit einem unangenehmen Geruch in der Nase wandern sollen. Ungeachtet der sensorischen Beeinflussung sind Natur- und Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Ein Gemeinderat aus Alland hat diese jüngsten Vorkommnisse dokumentiert und der zuständigen Behörde der Bezirkshauptmannschaft (BH) Baden mitgeteilt. Erst dann hat die BH aufgrund der Anzeige vom 16.4.2008 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Noch am selben Tag wurde angeblich mit der verantwortlichen Firma Allbau eine Besprechung durchgeführt.

Ergebnis der Besprechung soll gewesen sein, dass ein Ziviltechnikerbüro für Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft am 17.4.2008 von der Fa. Allbau beauftragt wurde, chemische und technische Grundlagen bezüglich der Materialaufbringungen zu erarbeiten.

Angeblich fanden am 21.4.2008 Materialuntersuchungen durch ein akkreditiertes Prüflabor statt. So dann wird das Gutachten vom Ziviltechnikerbüro angeblich ausgearbeitet werden und der Behörde zu weiteren Veranlassung übermittelt werden. Erst dann kann ausgesagt werden, ob es sich um eine ordnungsgemäße Verwertung im Sinne der geltenden Vorschriften oder um eine unzulässige Abfallentledigung handelt. Im zweiten Fall ist die Erlassung eines Behandlungsauftrages nach ÁWG vorgesehen. Soweit die Auskunft der BH Baden auf Basis des Umweltinformationsgesetzes.

Es bleibt jedoch die Frage hinsichtlich Naturschutzgesetz und Forstgesetz, in wie weit das Aufbringen von Asphaltabfall auf Forststraßen überhaupt als umweltverträglich bezeichnet werden kann. Insbesondere der Biosphärenpark Wienerwald kann als

gesellschaftlichen Übereinkommen verstanden werden, das im höchsten Ausmaß das Ziel von Natur- und Umweltverträglichkeit genießen muss und menschliche Eingriffe fundiert argumentieren muss. Die Entledigung unzähliger Tonnen Asphalt von der A 21 im Biosphärenpark ist weit von dem gesellschaftlichen Übereinkommen entfernt. Angeblich hat alleine das Stift Heiligenkreuz 2500 Tonnen „ausgebracht“. Da wir auch von WanderInnen im Wienerwald verlangen, dass sie ihren Mist wieder mitnehmen und nicht wegwerfen, sind die Gesetzesgrundlagen hinsichtlich Asphaltabfallentsorgung im Wienerwald – wie generell im Wald – zu prüfen.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele km Forststraßen und Feldwege wurden seit der Anerkennung des Wienerwaldes als Biosphärenpark mit Altasphalt „überschüttet“?
2. Wo sehen Sie einen Widerspruch zur Wienerwald-Deklaration und den Zielen des Biosphärenparks hinsichtlich Ausbringung von Asphaltabfall?
3. Wie hoch schätzen Sie den Anteil an mit Asphalt aufbereiteten Forststraßen im Wienerwald prozentuell auf Basis der Gesamtfläche und der Gesamtfläche an Forststraßen?
4. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für die Ablagerung von Asphaltabfall in Niederösterreichischen Wäldern und welche Behörden sind involviert und was ist im eigentlichen Sinn genehmigungspflichtig?
5. Wo sehen Sie legislatischen Handlungsbedarf, um diese Art der Asphaltabfallentsorgung in Wäldern zu unterbinden vor allem hinsichtlich Biosphärenpark Wienerwald?
6. Zu welchem Ergebnis kam das beauftragte Ziviltechnikerbüro, wie lauten die chemischen Analyseergebnisse und welche internen Anweisungen leiten Sie ab?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber